

Zertifikat

Herr

Erik Moser

geb. am 26.11.1970 in ~~Wuppertal~~
Lindenbach 56
69250 Schönau



hat erfolgreich am 40 Stunden Lehrgang

Elektro-Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten

(nach BGV/A3; BGG944 - in der Fachrichtung Rolladen-, Markisen- und Jalousienbau)

vom 05.12.2011 bis 09.12.2011 teilgenommen.

Die theoretische und praktische Prüfung wurde erfolgreich absolviert.

Zusatz zum Zertifikat des Lehrgangs „Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten“

Im Rahmen Ihrer beruflichen Praxis und im Zusammenhang mit § 5 u. 7a der Handwerksordnung dürfen Sie nach erfolgreichem Abschluss Ihres Lehrgangs folgende Elektroarbeiten ausführen:

- Setzen u. Anschließen von Schutzkontaktsteckdosen zum Zwecke des vorübergehenden Anschlusses von Wechselstromverbrauchern (Rolladenmotore)
- Feststellung von Fehlerquellen an Jalousie- und Rolladenmotoren und deren Steuerungen
- Festanschluss von Jalousiensteuerungen und deren Antriebe
- Erstellung von Prüfprotokollen zur Beurteilung der Gebrauchseigenschaften elektrischer Anlagenteile u. Geräte
- Prüfen von elektrischen Betriebsmittel nach DIN/VDE 0701 / 0702 mit Prüfgeräten, die in der Lage sind, eine eindeutige „Ja-Nein“ Aussage zum Prüfergebnis zu dokumentieren
- Herstellung des Potenzialausgleichs für die von Ihnen errichtete Anlage
- Anfertigung von Lichtverlängerungsleitungen bis 20m Länge

Leitungs- und Kabelverlegearbeiten in größerem Umfang sind Ihnen nach wie vor nicht gestattet. Sie schließen beispielsweise an Ihre Anlage die von einer Elektrofachkraft zuvor errichtete E.- Anlage an. Der Eingriff in Verteilungsanlagen ist nach wie vor nicht zugelassen! (Sicherungen oder Leitungsschutzschalter oder RCD setzen u. anklemmen)

Beim Anschluss jeglicher elektrischer Anlagenteile sind Sie verpflichtet, die notwendigen Schutzmaßnahmenprüfungen vor, während und nach dem Zuschalten der Elektroanlage durchzuführen! **Protokollieren Sie Ihre ausgeführten E.- Arbeiten.** Achten Sie unbedingt auf die konkrete Ausführung der „5 Sicherheitsregeln“. Versäumnisse können zu extremen Schadensersatzforderungen führen! Denken Sie an die vom BGB vorgesehene persönliche 30-jährige Schadenhaftung! Sollten Sie andere als die hier aufgeführten E.- Arbeiten durchführen, geht Ihnen mit Sicherheit der Versicherungsschutz verloren!

Als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten sind Sie verpflichtet Ihr Fachwissen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Nachschulung hat alle 3 Jahre zu erfolgen, beginnend mit dem Monat in dem erfolgreich die erstmalige Schulung oder Nachschulung abgelegt wurde.

Nutzen Sie die Möglichkeiten, um sich in regelmäßigen Abständen mit Norm- und Regeländerungen, aber auch mit technischen Entwicklungen vertraut zu machen.

Bei der Ausführung Ihrer Elektroarbeiten wünscht Ihnen die Handwerkskammer Schwerin viel Erfolg!

Schwerin, 09.12.2011

Dozent / Prüfer, Herr Rexin

Zertifizierter Bildungsträger nach DIN EN ISO 9001. Zugelassen nach AZWV